



## HUESKER im Verkehrswegebau

Pos.	Menge	Gegenstand	Preis je Einheit in €	Gesamt-Preis in €
------	-------	------------	-----------------------	-------------------

...

...

...

Geogitter mit hoher Verbundflexibilität **Basetrac® Grid PET 30** oder gleichwertiger Art als Bewehrungsgitter zur Erhöhung der Tragfähigkeit über nicht ausreichend tragfähigem Untergrund gemäß TL Geok E-StB05 liefern und nach Angaben des Herstellers einbauen

**Produkteigenschaften des Geogitters** gemäß „Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus, M Geok E“, Ausgabe 2016 :

Dehnsteifes Geogitter aus hochmodulen Polyestergarnen mit geringer Kriechneigung und polymerer Schutzbeschichtung

- Zugfestigkeit ( $T_{max}$ )\*:  
(DIN EN ISO 10319) ≥ 30/30 kN/m (MD/CMD)
- Dehnung bei Nennfestigkeit ( $\epsilon_{nom}$ ):  
(DIN EN ISO 10319) ≤ 10/10 % (MD/CMD)
- Maschenweite: ~ 25 x 25 mm
- Biegesteifigkeit:  
(ASTM D7748) ≤ 44.300 mg-cm
- Konstruktionsdehnung: = 0/0 % (MD/CMD)
- Beständigkeit: mind. 120 Jahre in Böden mit  $4 \leq \text{pH} \leq 9$   
und einer Bodentemperatur ≤ 25°C  
Bedeckung innerhalb 1 Monat
- Witterungsbeständigkeit:  
(DIN EN 13249 ff.)
- Rollenabmessungen: 5,00 x 200 m

\* Die Zugfestigkeit  $T_{max}$  erfüllt die Anforderungen an den charakteristischen Wert der Kurzzeitfestigkeit  $R_{B,ko}$  (EBGEO) bzw.  $R_{B,ko, 5\%}$  (M Geok E)

Das Geogitter ist gemäß Merkblatt an den Stößen mit einer Überlappung von mind. 50 cm einzubauen. Es darf nicht direkt befahren werden und ist im Vor-Kopf-Verfahren zu beschütten. Überlappungsverluste sind in den Einheitspreis einzurechnen. Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

Das IVG-Produktzertifikat ist dem Angebot beizufügen. Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 soll nachgewiesen werden. Jede Rolle ist nach DIN ISO 10320 mit mindestens einem Rollenetikett zu kennzeichnen.

Zur Bewertung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und zur Beurteilung der Auswirkungen von Bauwerken auf die Umwelt, gemäß EU-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011, muss eine Umwelt-Produktdeklaration (Environmental Product Declaration - EPD) nach ISO 14025 und EN 15804 nachgewiesen werden. Die EPD muss durch einen unabhängigen Sachverständigenausschuss verifiziert sein.